



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleinengstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2022

Freitag, 08. April 2022

Nummer 14

AMTLICHE NACHRICHTEN

Terminvereinbarung und weiterhin FFP2-Maskenpflicht für Besucher und Mitarbeiter des Rathauses

Aufgrund der derzeit immer noch sehr hohen Inzidenz im Landkreis und zum Schutz der Besucherinnen und Besucher sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt im Gebäude weiterhin die Pflicht zum Tragen einer **FFP2-Maske** oder vergleichbare Maske - beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken.

Mit dieser Maßnahme kann auch vor dem Hintergrund des aktuellen Infektionsgeschehens der Service für die Bürgerinnen und Bürger aufrechterhalten werden.

Termine im Rathaus sind dabei wie bisher nur nach **vorheriger Terminvereinbarung** möglich.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Verbandsversammlung Zweckverband Gewerbepark Engstingen-Haid

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung der Mitglieder des Zweckverbands Gewerbepark Engstingen-Haid findet am

**Donnerstag, 14. April 2022, um 17.00 Uhr
im Rathaus Hohenstein -Sitzungssaal
im Dorf 14 72531 Hohenstein-Ödenwaldstetten**

statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlich:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Zufahrtsstraße zum Gewerbepark von der B313
2. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbepark Engstingen-Haid für das Jahr 2022
3. Sonstiges

Zuhörer und Gäste sind herzlich eingeladen. Bitte beachten Sie die zum Termin geltenden Vorgaben in Bezug auf die Corona-Pandemie.

Mario Storz

Verbandsvorsitzender

Automuseum Engstingen



Das Automuseum öffnet am Ostersonntag, 17.04.2022 wieder seine Pforten. Für die kommende Saison sind wir noch auf der Suche nach einem Kleider- und einem Schirmständer, passend zum Museum aus früheren Jahren.

Vielleicht haben Sie noch etwas Schönes für uns, dann freuen wir uns über einen Anruf unter 07129 9399-24 oder eine kurze E-Mail an u.palesch@engstingen.de, Rathaus Engstingen, Frau Palesch.

Altersjubilare

Ortsteil Großengstingen

13.04.2022 Frau Elfriede Mader

80 Jahre

Wir gratulieren der Jubilarin recht herzlich und wünschen ihr alles Gute, vor allem Gesundheit.

Sprechstunden der Ortsvorsteher

nur nach telefonischer Voranmeldung

Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlstetten

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176



GEMEINDE ENGSTINGEN

Für unseren Gemeindekindergarten im Ortsteil Kleinengstingen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Erzieherin (m/w/d)

bzw. eine pädagogische Fachkraft mit einem Beschäftigungsumfang von 100%. Die Einstellung erfolgt in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den TVöD.

Der Kindergarten Kleinengstingen besteht aus zwei Gruppen für Kinder im Alter ab 3 Jahren und einer Krippengruppe für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren. Als Betreuungsformen werden die verlängerten Öffnungszeiten sowie die Ganztagsbetreuung angeboten.

Wir suchen Sie: Sie sind engagiert, arbeiten gerne im Team und bringen Freude und Motivation für die Arbeit mit Kindern ein.

Wir bieten Ihnen einen abwechslungsreichen, kreativen Arbeitsplatz sowie die Möglichkeit, Ihre Erfahrungen, Kenntnisse und Interessen einfließen zu lassen und Raum für fachliche Weiterentwicklung.

Für Auskünfte stehen Ihnen Herr Ott, Telefon 07129 9399-33 oder die Kindergartenleiterin, Frau Klein, Telefon 07129 7959, gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns über die Zusendung Ihrer aussagekräftigen Bewerbung bis **24.04.2022** per E-Mail an info@engstingen.de (bitte beachten Sie, dass aus Sicherheitsgründen nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden) oder per Post an das **Bürgermeisteramt Engstingen, Kirchstraße 6, 72829 Engstingen.**



Aus der Sitzung des Gemeinderates am 30.03.2022

Vergabe der Arbeiten zur Erschließung des Baugebiets „Schafäcker“, Großengstingen

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 26.01.2022 den Bebauungsplan „Schafäcker“, Großengstingen als Satzung beschlossen. Bereits in der Sitzung am 03.11.2021 wurde der Erschließungsplanung des Büro Ambacher zur Erschließung des Baugebiets Schafäcker zugestimmt und das Büro Ambacher wurde beauftragt, die Ausschreibung der Tief- und Straßenbauarbeiten wurde am 18.02.2022 im Staatsanzeiger veröffentlicht, die Submission zur Eröffnung der eingegangenen Angebote fand am 16.03.2022 statt. Zur Durchführung der Tief- und Straßenbauarbeiten wurden sieben Angebote abgegeben, das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot stammt von der Firma Brodbeck, Metzingen, mit einem Angebotspreis in Höhe von 1.837.569,20 € brutto.

Die Rohrleitungsbauarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. An fünf Firmen wurden Vergabeunterlagen abgegeben und es wurden vier Angebote eingereicht.

Das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot stammt hier von der Firma Dorfner, Pfronstetten, mit einem Angebotspreis in Höhe von 110.079,76 € brutto.

Beide Firmen sind der Verwaltung als zuverlässig und leistungsfähig bekannt.

In der Kostenberechnung wurde ursprünglich von Gesamtkosten in Höhe 2.500.000,- € brutto für die Erschließungsarbeiten ausgegangen, nach dem Ausschreibungsergebnis betragen die Gesamtkosten (inklusive Planungskosten) nun 2.182.655,97 € und liegen damit erfreulich unter der ursprünglichen Kostenberechnung.

Die Kosten für die Erschließung des Baugebiets „Schafäcker“ sind jeweils im Haushaltsplan bzw. Wirtschaftsplan Wasserversorgung für das Jahr 2022 vorgesehen.

Die Kosten zur Erschließung des Baugebiets sollen durch die Verkaufserlöse beim Verkauf der Bauplätze vollständig gedeckt werden.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Zur Erschließung des Baugebiets „Schafäcker“ werden die Arbeiten wie folgt vergeben:

1. Tief- und Straßenbauarbeiten

Die Tief- und Straßenbauarbeiten werden gemäß des Vergabevorschlags des Ingenieurbüros Ambacher an die Firma Brodbeck, Metzingen, zum Angebotspreis in Höhe von 1.837.569,20 € vergeben.

2. Rohrleitungsbauarbeiten

Die Rohrleitungsbauarbeiten werden gemäß des Vergabevorschlags des Ingenieurbüros Ambacher an die Firma Dorfner, Pfronstetten, zum Angebotspreis in Höhe von 110.079,76 € vergeben.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Engstingen für das Jahr 2022

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.03.2022 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für die Gemeinde Engstingen für das Jahr 2022 beschlossen. Dieser wurde bereits in der öffentlichen Sitzung am 09.02.2022 eingebracht und ausführlich erläutert.

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.

Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.
E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

Eine ausführliche Erläuterung zum Haushalt 2022 wird durch die Kämmerei im kommenden Amtsblatt veröffentlicht.

Neue Corona-Verordnung des Landes, gültig seit dem 03.04.2022

Eigenverantwortung ist jetzt gefordert

Seit Sonntag, dem 3. April 2022, gilt in Baden-Württemberg eine neue Corona-Verordnung. Damit fallen weitreichende Schutzmaßnahmen weg, für die es aufgrund des neuen Infektionsschutzgesetzes des Bundes keine rechtliche Grundlage mehr gibt. Die Maskenpflicht im Nahverkehr und im medizinischen Bereich bleibt erhalten.

Nach den jüngst vom Bund beschlossenen Änderungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) hat die baden-württembergische Landesregierung die Corona-Verordnung des Landes grundlegend geändert. Die neue Verordnung wurde am Freitag, 1. April 2022, nach einem entsprechenden Kabinettsbeschluss vom Staatsministerium notverkündet. Damit fallen im Land von Sonntag, 3. April 2022, an weitreichende Schutzmaßnahmen weg, für die es nun keine rechtliche Grundlage mehr gibt.

Die meisten Schutzmaßnahmen entfallen

Eine Aufrechterhaltung der derzeitigen Schutzmaßnahmen wäre nur durch einen Landtagsbeschluss und bei Vorliegen der Voraussetzungen für eine so genannte Hotspot-Regelung (§ 28a Absatz 8 IfSG) über den 2. April hinaus möglich. Diese Voraussetzungen sind nicht gegeben – weder liegt derzeit eine Virusvariante mit signifikant höherer Pathogenität vor noch eine konkrete Gefahr der Überlastung der Krankenhauskapazität.

Baden-Württemberg hat sich bis zuletzt dafür eingesetzt, mit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes einen Instrumentenkasten an Basisschutzmaßnahmen aufrechterhalten zu können, mit dem kurzfristig auf Änderungen des Infektionsgeschehens im Land hätte reagiert werden können. Das neue Infektionsschutzgesetz sieht dies jedoch nicht mehr vor.

Verantwortungsvolles Handeln und eine besondere Vorsicht gerade im Kontakt mit Menschen, für die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf besteht, sind weiterhin notwendig. Nach den bisherigen Erfahrungen in der Pandemie hat sich das Tragen einer Maske als besonders wirksames Mittel zum Eigen- und Fremdschutz erwiesen. Die Landesregierung empfiehlt daher dringend, weiterhin eigenverantwortlich eine Maske zu tragen sowie einen Mindestabstand zu anderen Personen einzuhalten.

Maßnahmen in der neuen Corona-Verordnung

Folgende Maßnahmen sind in der neuen Corona-Verordnung (Gültigkeitszeitraum vom 3. April bis 1. Mai 2022) vorgesehen:

- Abstands-, Masken- und Hygieneempfehlung (§ 2 CoronaVO)
- Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2-Maske):
 - im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV),
 - in Arzt- und Zahnarztpraxen,
 - in Einrichtungen, Fahrzeugen und an Einsatzorten der Rettungsdienste sowie in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (§ 3 CoronaVO)

Außerdem beinhaltet die Verordnung eine Ermächtigung zum Erlass von Ressorverordnungen auf Grundlage von § 28a Absatz 7 IfSG zur Regelung von:

- Maskenpflichten in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Dialyseeinrichtungen, Eingliederungshilfeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten
- Testpflichten
 - in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Eingliederungshilfeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten,
 - in Schulen und Kitas,



- o in Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und -bewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlerinnen und -aussiedlern,
- o in Justizvollzugsanstalten, Maßregelvollzugseinrichtungen und anderen Einrichtungen, soweit dort dauerhaft freiheitsentziehende Unterbringungen erfolgen.

Diese Regelungen werden nicht direkt in der Corona-Verordnung der Landesregierung, sondern in entsprechenden Ressortverordnungen umgesetzt. Dazu gehören etwa Testpflichten in der Corona-Verordnung Schule und der Corona-Verordnung Kita bis zum Beginn der Osterferien sowie die Beibehaltung der Masken- und Testpflichten in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen in der Corona-Verordnung Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen. Des Weiteren beinhaltet die Corona-Verordnung des Landes die Ermächtigung zum Erlass von Ressortverordnungen sowie von Verordnungen der Stadt- und Landkreise auf Grundlage von § 28a Absatz 8 IfSG zur Regelung von Test-, Masken- und Hygienepflichten. Dies soweit der Landtag gemäß § 28a Absatz 8 Satz 1 IfSG feststellt, dass eine konkrete Gefahr einer sich dynamisch ausbreitenden Infektionslage besteht, die sogenannte Hotspot-Regelung.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>

Allgemeine Hinweise:

Bitte denken Sie weiterhin an die Einhaltung der bekannten Hygiene – Regeln und leisten Sie so Ihren Beitrag zur Eindämmung des Coronavirus:

Abstand halten, Hygiene / Händewaschen praktizieren, Maske tragen, Corona-App nutzen und regelmäßig lüften.

Mitteilungen des Standesamtes Engstingen

(Eine schriftliche Einwilligung liegt jeweils vor)

Geburten:

23.11.2021 in Reutlingen: Macarena Mosca
Tochter von Angelika und Patrizio Mosca

10.01.2022 in Engstingen: Linn Walch
Tochter von Isabel und Tobias Walch

10.02.2022 in Reutlingen: Elena Reiff
Tochter von Jasmin und Alexander Reiff

22.02.2022 in Filderstadt: Dejan Novaković
Sohn von Annemarie und Steven Dennis Novaković

Wir gratulieren den Eltern und wünschen den jungen Familien alles Gute.

Eheschließungen:

18.02.2022 in Engstingen:
Bernd Gerhard und Nicole Widmann, geb. Sander

22.02.2022 in Engstingen:
Jan David Manuel und Vanessa Michelle Henheik, geb. Steinfeld

02.04.2022 in Engstingen:
Stefan und Anja Hummel, geb. Hoffmann

Wir gratulieren den Brautpaaren und wünschen alles Gute.

Sterbefälle:

12.01.2022 in Engstingen:
Roland Eugen Bader

16.01.2022 in Zwiefalten:
Agnes Viktoria Enderle, geb. Hummel

19.01.2022 in Reutlingen:
MathildeTheresia Gauß, geb. Rudolf

22.01.2022 in Münsingen:
Theodor Eisele

23.01.2022 in Reutlingen:
Peter Ulmer

26.01.2022 in Reutlingen-Gönningen:

Rosina Staneker, geb. Schmid

15.02.2022 in Engstingen:
Michael Krampulz

21.02.2022 in Engstingen:
Manfred Adolf Losch

28.02.2022 in Engstingen:
Günter Huber

14.03.2022 in Engstingen:
Anneliese Elke Geiselhart, geb. Hebebrand

18.03.2022 in Engstingen:
Walter Ludwig Hartmann

22.03.2022 in Wangen:
Helene Marie Burkhardt, geb. Ulbrich

28.03.2022 in Tübingen:
Ida Erna Werner, geb. Eisele

Den Hinterbliebenen gehört unsere aufrichtige Anteilnahme.

Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

Khang Huynh

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Katrin Herre

Mobil: 0157 80574576, E-Mail: k.herre@mariaberg.de

www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen und Instagram:
[khani.schulsozialarbeit](#) und [katrin.schulsozialarbeit](#)

Jugendhaus Engstingen

Offene Jugendarbeit in Engstingen macht eine Pause

Das Jugendhaus ist derzeit geschlossen.

Die Schulsozialarbeit mit Herrn Khang Huynh und Frau Katrin Herre ist aber wie gewohnt weiterhin für Euch da.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Regioleitung Frau Uta Knaus wenden unter der 0163 2922501 oder u.knaus@mariaberg.de.

Integrationsbeauftragte Anne-Catherine Schweizer

Anne-Catherine Schweizer, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22, Tel. 07129 9399-37,

E-Mail: a.schweizer@engstingen.de

Instagram: [integrationsarbeit_engstingen](#)

Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr

Integrationsmanagerin Vivien Krautter

Vivien Krautter, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22
Tel. 0152 09391154, E-Mail: v.krautter@kreis-reutlingen.de

Instagram: [integrationsarbeit_engstingen](#)

Sprechzeiten: Mo. 15 - 17 Uhr, Do. 9 - 12 Uhr, Fr. 9 - 11 Uhr

Bürozeiten: Mo. und Do. ganztags, Fr. 9 - 12 Uhr.

Zu diesen Zeiten bin ich telefonisch sowie per Mail erreichbar.

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

Allgemeines / Koordination

Iris Kemmner, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25



Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117
 Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Apothekennotdienst

Sa, 09.04. Elsach-Center Apotheke, Bad Urach, Tel. 07125 44 82
 So, 10.04. Römerstein-Apotheke, Römerstein, Tel. 07382 676

Bestatter:

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112
 Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

Pflegestützpunkt Südliche Alb

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2
 pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang, Tel. 07129 93245-10
 a.vogelgsang@sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15,
 mobil: 0151 46197247, h.schaffran@sozialstation-engstingen.de

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790
 Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60
 Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:
 Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Zanger-Christoph,
 Tel. 07381 400041, zanger@tagesmuetter-rt.de
 Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher,
 Tel. 07381 400031, rauscher@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272
 WhatsApp-Gruppe Engstingen tauscht
 Michael Robinson 0173 8413689 oder Anni Walker 0171 2253652

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Landratsamt Reutlingen

Informationen rund um das Coronavirus

Das Pandemieteam des Gesundheitsamts hilft Ihnen bei allen Fragen werktags von 09.00 bis 16.00 Uhr unter der Tel. 07121 480-4399 sowie per E-Mail an pandemie@kreis-reutlingen.de gerne weiter.

Weiterhin FFP2-Maskenpflicht im Landratsamt

Seit Sonntag, 3. April 2022, gilt in Baden-Württemberg eine neue Corona-Verordnung, mit der Zugangsbeschränkungen und die Maskenpflicht in Innenräumen aufgehoben wurden. Da die Inzidenzen im Landkreis weiterhin sehr hoch sind, macht das Landratsamt Reutlingen von seinem Hausrecht Gebrauch und behält die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske in seinen Verwaltungsgebäuden vorerst bei.

Besucherinnen und Besucher müssen damit weiterhin eine FFP2-Maske oder eine Maske vergleichbaren Standards tragen, wenn

sie Termine im Landratsamt wahrnehmen. Die Maßnahme dient dem Schutz der Besucherinnen und Besucher sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ermöglicht, den Service des Landratsamtes weiter aufrechtzuerhalten. Kinder bis einschließlich fünf Jahre sowie Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können und einen ärztlichen Nachweis vorlegen, sind von der Maskenpflicht befreit. Für Kinder ab sechs Jahren und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren ist eine medizinische Maske ausreichend. Termine im Landratsamt sind weiterhin nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.kreis-reutlingen.de/zutrittsregeln

Kostenfreie Pedelec-Sicherheitstrainings im Landkreis Reutlingen

Trotz Gepäck und Steigung mit dem Zweirad schnell ans Ziel: Pedelecs sind im Straßenverkehr sehr verbreitet. Laut der deutschen Fahrradindustrie wurden im Jahr 2020 zwei von fünf Rädern mit Hilfsmotor verkauft. Durch die starke Beschleunigung und das höhere Gewicht fährt es sich mit einem Pedelec jedoch anders, als mit einem herkömmlichen Fahrrad.

Im Rahmen des Projekts „Radspaß - Sicher e-Biken“, einer landesweiten Aktion finden im Landkreis Reutlingen wieder Termine zum richtigen Umgang mit dem Pedelec statt. In den Kursen wird neben dem Handling und eine verkehrstaugliche Ausstattung auch das langsame Kurvenfahren, ein Gefühl für das eigene Pedelec und das sichere Bremsen mit viel Spaß vermittelt.

Voraussetzungen für das Sicherheitstraining

Wer an dem Pedelec-Sicherheitstraining teilnehmen möchte, sollte ein fahrtüchtiges Pedelec, einen Helm, etwas zu Trinken sowie Kleidung je nach Witterung mitbringen. Das Angebot ist kostenfrei und wird von geschulten Trainerinnen und Trainern durchgeführt.

Alle Termine auf einen Blick

- 08.04. Wanderparkplatz Bermannstal Gomadingen von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
- 09.04. Jugendverkehrsschule Münsingen von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr
- 10.04. Jugendverkehrsschule Reutlingen von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- 12.04. Hohensteinschule Hohenstein von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
- 16.04. Hohensteinschule Hohenstein von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr
- 20.04. Jugendverkehrsschule Münsingen von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
- 23.04. Wanderparkplatz Bermannstal Gomadingen von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr
- 30.04. Jugendverkehrsschule Reutlingen von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- 15.05. Jugendverkehrsschule Reutlingen von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Pro Termin können maximal acht Personen an dem Sicherheitstraining teilnehmen. Anmeldungen sind unter dem nachfolgenden Link möglich: <https://radspass.org/start>

Der Landkreis Reutlingen ist seit 2021 Projektpartner von „Radspaß - Sicher e-Biken“.

Jugendguide werden im Landkreis Reutlingen

Auch in diesem Jahr bildet der Landkreis Reutlingen in Kooperation mit dem Landkreis Tübingen sowie dem Verein KulturGUT e. V. wieder Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 23 Jahren zu Jugendguides aus. Jugendguides engagieren sich für das Erinnern an NS-Verbrechen vor Ort und können - nach erfolgreicher Qualifizierung - Gruppen in Gedenkstätten und bei Stadtrundgängen leiten.

Der Landkreis Reutlingen bietet offene Online-Fragerunden für alle Interessierten an. Am Donnerstag 28. April von 18.30 Uhr



bis 19.30 Uhr beantwortet die Regionalmanagerin Kultur, Antje Kochendörfer, die Fragen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Links zu den Online-Meetings finden Interessierte auf <https://www.kultur-machen.de/Jugendguides>. Wer sich vorstellen kann, sich als Jugendguide zu engagieren kann sich bis zum am 30. April 2022 bewerben.

Regierungspräsidium Tübingen Straßenbaumaßnahmen in den Landkreisen Reutlingen, Tübingen und Zollernalb im Jahr 2022

Das Regierungspräsidium Tübingen wird 2022 in den Landkreisen Reutlingen, Tübingen und Zollernalb zahlreiche Straßenbaumaßnahmen auf den Bundes- und Landesstraßen durchführen und das Radwegenetz weiter ausbauen.

„Gerade in unserem ländlich geprägten Regierungsbezirk verbinden Verkehrswege Menschen miteinander und tragen entscheidend zur Prosperität der Wirtschaft bei. Auch in diesem Jahr leisten wir einen Beitrag für den Substanzerhalt der Straßen- und Radweginfrastruktur in Regierungsbezirk Tübingen. Wir verbessern damit deren Qualität, Leistungsfähigkeit und Sicherheit. Mit den zahlreichen Baumaßnahmen gehen, trotz vorausschauender Planung, zwangsläufig immer wieder baustellenbedingte Verkehrsbeeinträchtigungen einher. Mein besonderer Dank gilt den Bürgerinnen und Bürgern für ihr Verständnis und ihre Geduld“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Über den genauen Beginn und Ablauf der folgenden Baumaßnahmen sowie die hierfür erforderlichen Verkehrsumleitungen wird das Regierungspräsidium in weiteren Pressemitteilungen jeweils vor Baubeginn informieren.

B 313, Fahrbahndeckenerneuerung von Trochtelfingen / Engstingen- Haid bis K 6767

Nachdem bereits im letzten Jahr die B 313 im Streckenabschnitt zwischen Trochtelfingen und Engstingen-Haid saniert wurde, erfolgt in diesem Jahr die grundhafte Sanierung von der Haid bis zur Einmündung der K 6767. Auf einer Länge von 2,1 Kilometern ist ein Austausch des gesamten bituminösen Fahrbahnaufbaus sowie die Stabilisierung der darunterliegenden ungebundenen Schichten vorgesehen. Die Umsetzung ist nach derzeitigem Stand ab Mai bis Ende Juli 2022 geplant. Die Kosten belaufen sich auf rund 1,7 Millionen Euro.

B 312, Fahrbahndeckenerneuerung Hohenstein-Bernloch – Hohenstein-Oberstetten

Im Herbst 2022 ist beabsichtigt, die Fahrbahndecke der B 312 im rund 5,3 Kilometern langen Abschnitt beginnend nördlich von Bernloch bis zum Anschluss Oberstetten zu erneuern. Die Arbeiten sind unter Vollsperrung des Streckenabschnitts geplant. Die Instandsetzung von 35.000 Quadratmetern Bundesstraßenfläche ist mit Kosten in Höhe von rund einer Million Euro veranschlagt.

B 312, Fahrbahndeckenerneuerung Hohenstein-Oberstetten bis Pfronstetten-Huldstetten

Ebenfalls im Herbst 2022 erfolgt die Fahrbahndeckenerneuerung im weiteren Verlauf der B 312, südlich von Hohenstein-Oberstetten über Pfronstetten und Tigerfeld bis zum Ortsanfang von Pfronstetten-Huldstetten. Auf einer Länge von rund 7,8 Kilometern und einer Fläche von etwa 55.000 Quadratmetern findet ein Austausch der Asphaltdeck- und Binderschicht statt. Die Umsetzung der Maßnahme ist in mehrere Bauabschnitte unterteilt. Die Baukosten werden auf rund 1,5 Millionen Euro geschätzt.

Informationen zu Sperrungen und Umleitungen können im Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinform-bw.de/Baustellen abgerufen werden.

Agentur für Arbeit Reutlingen Lehrstellenbörse am 07. April

im Berufsinformationszentrum (BiZ) in Reutlingen

Ausbildungsstelle für diesen Herbst gesucht? Im September beginnt das neue Ausbildungsjahr und die Auswahlverfahren sind in vollem Gang. Einige haben bereits eine Zusage für den begehrten Ausbildungsplatz erhalten, andere benötigen noch Angebote oder auch Unterstützung.

Alle, die noch auf der Suche sind, können am Donnerstag, 07. April, im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Reutlingen Tipps und konkrete Ausbildungsstellenangebote erhalten.

Von 16 bis 18 Uhr informieren in persönlichen Kurzgesprächen die Berufsberater/innen der Arbeitsagentur sowie die Ausbildungsberater/innen der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer über das aktuelle Angebot.

Für ausführliche Beratungsgespräche sollte man einen Termin ausmachen unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 4 5555 00.

Veranstaltungsort:

Agentur für Arbeit Reutlingen Berufsinformationszentrum (BiZ)
Ulrichstraße 38
72764 Reutlingen.

Für den Besuch der Lehrstellenbörse ist keine Voranmeldung notwendig. Es wird ein umfassendes Hygienekonzept vorbereitet. Zutritt können nur Interessierte erhalten, die die 3G-Bedingungen erfüllen.

VEREINE

DRK OV Engstingen-Hohenstein



Generalversammlung:

Termin 08.04.2022, um 19.00 Uhr in der Bloßenberghalle Kleingstingen

Tagesordnung Generalversammlung

- | | |
|-----------------------------------|---------------------|
| • 1. Begrüßung | • 8. Entlastung |
| • 2. Totenehrung | • 9. Wahlen |
| • 3. Bericht erster Vorstand | • 10. Anträge |
| • 4. Bericht Jugendrotkreuz | • 11. Ehrungen |
| • 5. Bericht Bereitschaftsleitung | • 12. Grußworte |
| • 6. Bericht Kassiererin | • 13. Verschiedenes |
| • 7. Bericht Kassenprüfer | |

Hierzu möchten wir alle Mitglieder, Gönner und Freunde, recht herzlich einladen und hoffen auf zahlreiche Teilnahme.

Miniclub Kohlstetten

Habt ihr Lust den Miniclub zu besuchen? Dann kommt vorbei! Wir sind ein offener Treff und freuen uns über alle, die den Treff noch bunter machen. Die Kinder dürfen nach Herzenslust spielen. Aber auch gemeinsames Singen, Basteln und Entdecken stehen auf dem Programm. Mitbringen müsst ihr nichts, es hat genug Spiel-sachen vor Ort.

Für wen: Für alle Kinder von 1 Jahr bis 3 Jahren bzw. Kindergarteneintritt mit ihren Mamas oder Papas

Wann: mittwochs von 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr (außer in den Ferien)

Wo: im unteren Raum im Dorfgemeinschaftshaus in Kohlstetten (Schulstr. 18)

Mitzubringen: kleines Vesper und Getränk

In gemütlicher Atmosphäre ist dabei Zeit sich kennenzulernen und auszutauschen. Einfach vorbeischaun und mitmachen.

Es grüßt euch das Miniclubteam